

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 23	Freitag, 20. September 2019	48. Jahrgang
Seite	Inhalt	
93	Einladung zur Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Oeversee am 26.09.2019	
95	Bekanntmachung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp	
100	Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 27 „Einzelhandel Schellenpark“ der Ge- meinde Tarp	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

# Gemeinde Oeversee

## Einladung

### Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Oeversee

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 26.09.2019, 19:30 Uhr

---

**Raum, Ort:** Akademiezentrum Sankelmark, Akademieweg 6, 24988 Oeversee

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2019
4. Berichte
  - 4.1. Bericht des Bürgermeisters
  - 4.2. Berichte aus den Ausschüssen
5. Bauangelegenheiten
  - 5.1. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee;  
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den abschließenden Beschluss
  - 5.2. Bebauungsplan Nr. 23 "Sankelmarker Weg" der Gemeinde Oeversee;  
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Satzungsbeschluss
  - 5.3. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG;  
Beratung und Beschlussfassung über die Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Oeversee

6. Finanzangelegenheiten
- 6.1. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Oeversee
- 6.2. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie den Lagebericht
7. Anpassung des Beförderungsbeitrages für Buskinder aus den Kindertagesstätten
8. Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung des Umlandes mit der Stadt Flensburg
9. Verkehrsregelung in der Straße "Am Marktplatz", Beratung und Beschlussfassung
10. Mitteilungen und Anfragen

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.**

**Nichtöffentlicher Teil:**

11. Beratung und Beschlussfassung zu möglichen Veränderungen der Organisationsform der Verwaltung
12. Entfristung eines Arbeitsverhältnisses
13. Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksvergabe

gez.  
Ralf Bölk  
Bürgermeister

AMT OEVERSEE  
Der Amtsvorsteher

**BEKANNTMACHUNG**

**Öffentliche Auslegung  
des Entwurfes der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Tarp  
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 19.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 25 „Knutzen-Wald“, westlich der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Bahnstrecke, östlich des Verkehrsweges „Wiekier Acker“ sowie südlich des bestehenden Kindergartens im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 24 sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 30.09.2019 bis 30.10.2019

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 – 5, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § Abs. 2 S. 1 auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prü-

fung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht des Planungsbüros Pro Regionen GmbH, Stand: 09.09.2019.
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Tarp.
- (3) Schalltechnisches Gutachten des Büros Goritzka Akustik, 16.08.2019.
- (4) Geotechnischer Prüfbericht des Büros R. Hempel, 09.07.2019.
- (5) Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde vom 23.05.2019.
- (6) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 06.06.2019.
- (7) Stellungnahme NABU Schleswig-Holstein vom 06.06.2019.
- (8) Stellungnahme Deutsche Bahn AG vom 06.06.2019.
- (9) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde – Archäologisches Landesamt vom 20.05.2019.
- (10) Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt vom 17.05.2019.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kulturgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch den östlich angrenzenden Bahnverkehr und mögliche Schallschutzmaßnahmen. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch wird als nicht erheblich bewertet.
- In (3) werden auf Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplanes detaillierte Aussagen und Berechnungen getroffen zu Immissionen durch den östlich angrenzenden Bahnverkehr. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben ohne tiefergehende schalltechnische Schutzmaßnahmen realisierbar ist. Somit ist auch die Darstellung eines Sondergebietes mit der beabsichtigten Nutzung ohne Probleme realisierbar.
- In (8) werden Aussagen getroffen zur Lage der östlich verlaufenden Bahnstrecke und möglichen Immissionen, welche aus dem Bahnbetrieb resultieren.

- In (10) werden Aussagen getroffen zur Lage der östlich verlaufenden Bahnstrecke und möglichen Immissionen, welche aus dem Bahnbetrieb resultieren.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, bestehenden Knicks, welche für das Vorhaben entfallen, und der mittleren Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu den an der Südgrenze berührten Waldflächen. Diese stehen jedoch nicht in Konflikt mit dem Vorhaben, da bauliche Anlagen erst weiter nördlich geplant sind.
- In (6) werden Aussagen getroffen zum erforderlichen Ausgleich des Eingriffs und der Benennung konkreter Maßnahmen auch für den Entfall einzelner Bäume im Plangebiet.
- In (7) werden Aussagen getroffen zum Erfordernis des Umweltberichtes und Darlegung des Detaillierungsgrades der vorzunehmenden Untersuchungen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Lärmschutzwall, welcher verlegt werden soll, als potentielle Vegetationsstätte geeignet ist.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu konkreten Untersuchungen und zur Bodenbeschaffenheit im Plangebiet, insbesondere hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu bereits ausgeräumten Altlastenverdachteten aufgrund der militärischen Nutzung des Geländes sowie zum Bodenschutz. Zudem wird ein entsprechendes Entwässerungskonzept für das Plangebiet verlangt.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen durch Immissionen. Die Auswirkungen des Planvorhabens werden aufgrund anthropogener Vorprägungen als nicht erheblich bewertet.

- In (2) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahres-temperaturmittel und Niederschlagstagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung. Die Auswirkungen des Planvorhabens werden aufgrund anthropogener Vorprägungen als nicht erheblich bewertet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes. Es bestehen keine Bedenken, es erfolgt lediglich der Verweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 20.09.2019

Im Auftrag

gez. (LS)

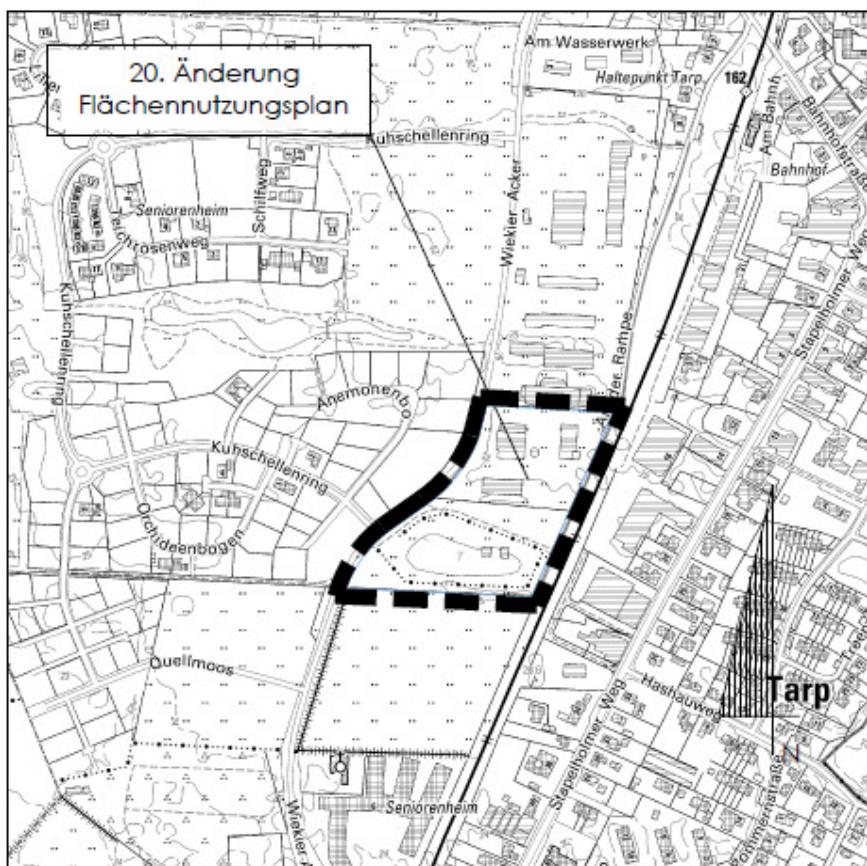
Henningsen

Tarp

## 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT OEVERSEE  
Der Amtsvorsteher

**BEKANNTMACHUNG**

**Öffentliche Auslegung  
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 27 „Einzelhandel Schellenpark“  
der Gemeinde Tarp  
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 19.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Einzelhandel Schellenpark“ für den Bereich nördlich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 25 „Knutzen-Wald“, westlich der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Bahnstrecke, östlich des Verkehrsweges „Wiekier Acker“ sowie südlich des bestehenden Kindergartens im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 24 sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 30.09.2019 bis 30.10.2019

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 – 5, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § Abs. 2 S. 1 auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prü-

fung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht des Planungsbüros Pro Regionen GmbH, Stand: 09.09.2019.
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Tarp.
- (3) Schalltechnisches Gutachten des Büros Goritzka Akustik, 16.08.2019.
- (4) Geotechnischer Prüfbericht des Büros R. Hempel, 09.07.2019.
- (5) Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde vom 23.05.2019.
- (6) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 06.06.2019.
- (7) Stellungnahme NABU Schleswig-Holstein vom 06.06.2019.
- (8) Stellungnahme Deutsche Bahn AG vom 06.06.2019.
- (9) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde – Archäologisches Landesamt vom 20.05.2019.
- (10) Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt vom 17.05.2019.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kulturgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch den östlich angrenzenden Bahnverkehr und mögliche Schallschutzmaßnahmen. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch wird als nicht erheblich bewertet.
- In (3) werden detaillierte Aussagen und Berechnungen getroffen zu Immissionen durch den östlich angrenzenden Bahnverkehr. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben ohne tiefergehende schalltechnische Schutzmaßnahmen realisierbar ist.
- In (8) werden Aussagen getroffen zur Lage der östlich verlaufenden Bahnstrecke und möglichen Immissionen, welche aus dem Bahnbetrieb resultieren.
- In (10) werden Aussagen getroffen zur Lage der östlich verlaufenden Bahnstrecke und möglichen Immissionen, welche aus dem Bahnbetrieb resultieren.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, bestehenden Knicks, welche für das Vorhaben entfallen, und der mittleren Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopten, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu den an der Südgrenze berührten Waldflächen. Diese stehen jedoch nicht in Konflikt mit dem Vorhaben, da bauliche Anlagen erst weiter nördlich geplant sind.
- In (6) werden Aussagen getroffen zum erforderlichen Ausgleich des Eingriffs und der Benennung konkreter Maßnahmen auch für den Entfall einzelner Bäume im Plangebiet.
- In (7) werden Aussagen getroffen zum Erfordernis des Umweltberichtes und Darlegung des Detaillierungsgrades der vorzunehmenden Untersuchungen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Lärmschutzwall, welcher verlegt werden soll, als potentielle Vegetationsstätte geeignet ist.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu konkreten Untersuchungen und zur Bodenbeschaffenheit im Plangebiet, insbesondere hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu bereits ausgeräumten Altlastenverdächtigen aufgrund der militärischen Nutzung des Geländes sowie zum Bodenschutz. Zudem wird ein entsprechendes Entwässerungskonzept für das Plangebiet verlangt.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen durch Immissionen. Die Auswirkungen des Planvorhabens werden als nicht erheblich bewertet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahresmittel und Niederschlagstage.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung. Die Auswirkungen des Planvorhabens werden als nicht erheblich bewertet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes. Es bestehen keine Bedenken, es erfolgt lediglich der Verweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 20.09.2019

Im Auftrag

gez. LS  
Henningsen

Tarp

## Bebauungsplan Nr. 27 "Einzelhandel Schellenpark"

## Übersichtsplan

M. 1 : 5000

